



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schmidgaden

vom 14.12.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schmidgaden

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schmidgaden vom 15.04.2003, zuletzt geändert am 15.12.2005, erhält folgende Fassung:

- 1) § 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr beträgt 1,17 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- 2) § 11 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,32 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Schmidgaden, den 14.12.2015
Gemeinde Schmidgaden

Deichl Josef
1. Bürgermeister

